

**Straffällige
hilfe
Oldenburg**

**Sachbericht
2018**



1. Einleitung	2
2. Personalsituation	3
3. Einbindung in die Trägerstruktur	3
4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen	3
5. Öffentlichkeitsarbeit	4
6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung	4
7. Sozialpädagogische Betreuung / Wohngruppenarbeit	5
7.1 Fallbeispiel	6
7.2 Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen	9
8. Treuhänderische Geldverwaltung	9
9. Angehörigen Treffpunkt	9
10. Haftvermeidung	10
11. Statistische Angaben	11

2 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

1. Einleitung

An 14 Standorten betreiben seit 1980 verschiedene Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen Anlaufstellen für Straffällige. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes leisten wir erfolgreiche Arbeit im Übergangmanagement. Auf der Grundlage der verbindlichen Aufgabenbeschreibung übernehmen wir vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsaufgaben, welche sich an Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Hafterfahrung sowie deren Angehörige richten.

Im Berichtszeitraum 2018 beschäftigte uns neben den vielfältigen Beratungs- und Betreuungsaufgaben insbesondere die finanzielle Ausstattung unserer und der übrigen Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen. Die Notwendigkeit einer auskömmlichen und sicheren Finanzierung der Anlaufstellen für Straffällige wurde sowohl im Ministerium der Justiz als auch in den politischen Fraktionen des niedersächsischen Landtages gesehen und eine neue Förderrichtlinie wurde entwickelt, diese befand sich im Berichtszeitraum jedoch noch im Umsetzungsprozeß.

Nur eine adäquate auskömmliche Finanzierung kann die Weiterführung der fachlichen Arbeit, die ressort- und parteiübergreifend sehr geschätzt wird, ermöglichen.

Das Angebot der Anlaufstelle für Straffällige (AST) Oldenburg umfasste:

- den ambulanten Beratungsbereich
- die Betreuung in den Wohngruppen und der Übergangswohnung
- den Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten (JVA)
- die treuhänderische Geldverwaltung
- das Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“.

2. Personalsituation

Im Berichtszeitraum waren folgende Mitarbeiterinnen in der Anlaufstelle Oldenburg beschäftigt:

Bärbel Maas, Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 38,5 Stunden

Gabriela Bosche, Diplom Sozialpädagogin mit 35 Stunden.

3. Einbindung in die Trägerstruktur

Die Anlaufstelle ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.–Luth. Kirche in Oldenburg e.V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt zugeordnet.

Die Fachaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband, die Dienstaufsicht wird von der Leitung der Diakonie Kreisgeschäftsstelle wahrgenommen.

Wir arbeiten in einer Bürogemeinschaft mit der Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Oldenburg Stadt in der Güterstr. 3, 26122 Oldenburg, was zu Synergieeffekten wie einer guten Erreichbarkeit und der Nutzung anderer Fachdienste des Diakonischen Werkes führt.

4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen

In folgenden Gremien waren die Mitarbeiterinnen 2018 tätig:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe in der Stadt Oldenburg
- Kooperationstreffen mit Partnern im Übergangsmanagement Oldenburg
- Mitarbeit im Vorstand der CURA Oldenburg e. V.
Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Austausch mit Anstaltsseelsorgerinnen und Anstaltsseelsorgern in nds. JVAen und Anlaufstellen in der Anlaufstelle Wilhelmshaven am 06.03.2018
- Kooperationstreffen „Familienfreundlicher Vollzug“ am 23.04.2018 in der JVA Vechta
- Kooperationstreffen der Mitarbeitenden der Anlaufstellen in Niedersachsen am 19.09.2018 und 21.11.2018

4 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

- Runder Tisch Opferorientierung und Täterverantwortung am 20.02.2018 und 18.09.2018 in der JVA Oldenburg
- Kooperation mit dem Verein Konfliktschlichtung: Opfergespräche
- Tag der Sozialen Dienste mit Mitarbeitenden der Anlaufstellen, des AJSD und des Sozialen Dienstes der JVAen der Region am 12.08.2017 in der Anlaufstelle Wilhelmshaven
- Teilnahme an einer Fachtagung des Ambulanten Justizsozialdienstes zum Thema Arbeit mit religiös radikalisiertem Klientel am 25.07.2018

5. **Öffentlichkeitsarbeit**

- Radio Rio, ein inklusives Projekt des Oldenburger Fernsehsenders O1 befasst sich mit dem Thema „Resozialisierung“, gesendet am 14.08.2018
- Radiointerview zum Thema Resozialisierung NDR, Ausstrahlung am 03.11.2018

6. **Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung**

„Der Freiheitsentzug ist meistens mit erheblichen Folgen verbunden: Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, Trennung, Isolation ... Wie geht es nach der Haftentlassung weiter? Gerade in der Anfangszeit müssen viele Hürden überwunden und Probleme bewältigt werden. Die Anlaufstellen für Straffällige bieten Orientierung und Unterstützung beim Neuanfang.“ (aus der Homepage der niedersächsischen Anlaufstellen: www.die-anlaufstellen.de).

Diese Unterstützung wird u.a. durch regelmäßige Besuchsdienste der Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Oldenburg in verschiedenen Justizvollzugsanstalten gewährleistet. In der Hauptanstalt der JVA Oldenburg finden monatliche Sprechzeiten durch uns statt, die JVAen Meppen, Lingen und Bremervörde werden alle zwei Monate aufgesucht, die JVA Vechta je nach Bedarf.

Für die Entlassungsvorbereitung, welche 3 bis 6 Monate vor dem Entlassungstermin erfolgen sollte, und die anschließende Begleitung und Unterstützung inhaftierter bzw. entlassener Menschen hat sich das Übergangsmangement (Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste) als ein großer Gewinn erwiesen.

Im Jahr 2018 fanden in 15 Besuchsdiensten 49 Beratungskontakte statt. In der Mehrzahl der Kontakte ging es um die Entlassungsvorbereitung und hier speziell um die Frage nach einem Wohnplatz für die Zeit nach der Entlassung in einer der Wohngruppen der Anlaufstelle.

Außergewöhnlich und bemerkenswert war die große Anzahl von 14 Hafturlauben, die 9 Inhaftierte in unserer Wohngruppe absolvierten. 6 Inhaftierten haben wir nach der Entlassung einen Wohnplatz anbieten können, zwei Bewerber waren aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale nicht für unser Wohnangebot geeignet. Ein Inhaftierter konnte direkt nach der Entlassung in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

7. Sozialpädagogische Betreuung und Wohngruppenarbeit

Aus der Homepage der niedersächsischen Anlaufstellen: www.die-anlaufstellen.de zum Thema Wohnen:

„Die Beschaffung einer bezahlbaren Wohnung steht für alleinstehende Inhaftierte an erster Stelle der zu klärenden Probleme. Nach einem reglementierten Leben in der Justizvollzugsanstalt ist das Bedürfnis nach Privatsphäre in den eigenen vier Wänden in Freiheit groß. Ein „Dach über dem Kopf“ dient der Existenzsicherung und ist Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Ohne Wohnung erfahren Haftentlassene Benachteiligungen bei der Beantragung sozialer Hilfen oder sind sogar von Leistungsansprüchen ausgeschlossen. Nicht immer gelingt es, aus der Haft heraus eine eigene Wohnung anzumieten. Die Rückfallgefährdung ist in dieser Situation besonders groß.“

Das ambulant betreute Wohnen richtet sich an erwachsene Straffällige, die nach ihrer Haftentlassung fachliche, qualifizierte Unterstützung benötigen. Mittels sozialpädagogischer Begleitung wird die Verbesserung der Kompetenzen in der alltäglichen Lebensführung angestrebt – der individuelle Betreuungsprozess zielt auf das Wachsen von Eigenverantwortung und zunehmender Verselbständigung mit dem Ergebnis eines erfolgreichen Auszugs in eine eigene Wohnung.“

Die Anlaufstelle Oldenburg bietet inhaftierten Männern nach der Entlassung aus der Haft vorübergehende Wohnmöglichkeiten in zwei Wohngruppen an. Beide Wohnungen sind komplett ausgestattet und bieten 6 Plätze für Bewohner sowie einen Platz für Hafturlauber bzw. Probewohnen zur Vorbereitung auf die Entlassung an.

6 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

Im Berichtszeitraum wohnten 9 Männer mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 176 Tagen in den Wohngruppen.

Neben der Unterstützung bei der Wohnungssuche sind weitere Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung: Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und Förderung einer aktiven Freizeitgestaltung. Beide Bereiche tragen dazu bei, dass die Bewohner einen strukturierten Tagesablauf erhalten und neue Kontakte knüpfen. Sie helfen, die Isolation zu durchbrechen, Integration und Selbstwertgefühl zu fördern und tragen so zu neuem Lebensmut und Zufriedenheit bei und erhöhen die Chance auf ein straffreies Leben.

Auch für andere Themen wie Schulden, Abhängigkeiten, Haushaltsführung usw. stehen wir den Bewohnern ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend begleitend zur Seite. Sehr hilfreich ist dabei unser gut funktionierendes Netzwerk mit anderen Fachdiensten wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Ambulanten Justizsozialdienst, Suchtberatungs- und Schuldnerberatungsstellen, Wohnungsbaugesellschaften (z. B. der GSG Oldenburg) u. a.

Mit dem Auszug aus der Wohngruppe und dem Einzug in eine eigene Wohnung endet nicht zwangsläufig der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle. Wir bieten allen Bewohnern eine nachgehende Unterstützung an, welche die Stabilität fördert, die Weiterführung flankierender Hilfen stützt und zur Minimierung der Rückfallgefahr beiträgt.

7.1 Fallbeispiel: Herr A., 41 Jahre alt

Der Sozialdienst der JVA Bremervörde hat ein Jahr vor der Entlassung von Herrn A. wegen eines Wohnplatzes in der Anlaufstelle angefragt. Über den Besuchsdienst gab es deshalb bereits im Januar 2017 ein erstes persönliches Kennenlernen, ein zweiter Besuch erfolgte im August. Herr A. hatte zwischenzeitlich einen ausführlichen Lebenslauf geschrieben und besuchte die Anlaufstelle im begleiteten Ausgang im November. Kurz vor der Entlassung im Januar 2018 verbrachte Herr A. ein erfolgreiches Probewohnen in der Wohngruppe, erhielt eine Zusage für einen Wohnplatz und zog ein paar Tage später in die Wohngruppe ein.

Herr A. ist in den neuen Bundesländern bei seinen Großeltern aufgewachsen, seine Erziehung bezeichnete er als liebevoll und konsequent. Seine Mutter war bei seiner Geburt erst 17 Jahre alt und starb aufgrund ihrer Suchtmittelabhängigkeit recht früh. Seinen Vater hat er nicht kennengelernt, da der bereits vor der Geburt des Sohnes in sein Heimatland Marokko zurückgekehrte.

Im Kindesalter besuchte Herr A. neben der Realschule ein Musikkonservatorium, erlernte zwei Musikinstrumente und spielte im Sinfonieorchester, im Musikensemble und im Kinderchor. Dies überforderte ihn alsbald, seine schulischen Leistungen ließen nach, so dass er nach der 8. Klasse die Schule verließ. Er besuchte das BVJ und absolvierte danach eine Lehre zum Zweiradmechaniker mit Erfolg. Sieben Jahre später absolvierte er ebenfalls mit Erfolg eine Umschulung zum Zerspanungsmechaniker.

Der frühe Tod der Mutter, der fehlende Vater, der baldige Tod der Großeltern und die damit verbundene soziale und emotionale Überforderung während der Adoleszenz führten bei Herrn A. dazu, dass er im Alter von 14 Jahren erstmals Drogen konsumierte. Zunächst Cannabis später LSD, Benzodiazepine und Opiate – seit 2001 folgte eine Behandlung mit Subutex. In den vergangenen Jahren sammelte Herr A. verschiedenste Therapie-Erfahrungen, immer wieder verbunden mit Rückfällen. Über die vielen Jahre hatte der Drogenkonsum zur Folge, dass er aufgrund gesundheitlicher und psychischer Einschränkungen nicht mehr arbeitsfähig war. Straffällig wurde Herr A. immer wieder wegen Diebstahls, um seine Drogensucht zu finanzieren. Zum Zeitpunkt der Entlassung erhielt Herr A. bereits Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Im letzten Jahr seiner Inhaftierung war Herr A. hoch motiviert, seinem Leben einen neuen Sinn zu geben. Zum einen wollte er neben der Rente arbeiten und entschied sich deshalb für die ihm unbekannte „Fahrradstadt“ Oldenburg. Zum anderen wollte er nichts mehr mit Drogen und auch mit der Substitution zu tun haben, weshalb er die letzten Monate seiner Inhaftierung für die sukzessive Dosisreduzierung bis zum Absetzen des Substitutes nutzte. Zum Zwecke der Stabilisierung entschloss er sich zudem, nach der Inhaftierung eine stationäre Therapie zu machen, welche bereits in der Haft beantragt und von der Rentenversicherungsanstalt bewilligt wurde. Die Zeit bis zum Therapiebeginn überbrückte er in der Wohngruppe der Anlaufstelle.

Mit dem Einzug in die Wohngruppe benötigte Herr A. umfangreiche Begleitung und Unterstützung von Seiten der Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle. Herr A. hatte zwar bereits einen rechtlichen Betreuer außerhalb Oldenburgs, dieser konnte aus der Ferne allerdings nur partiell für ihn tätig werden.

Zunächst ging es um die Anmeldung im Bürgeramt, Eröffnung eines Kontos vor Ort, Anmeldung bei der Krankenkasse und Klärung seiner finanziellen Situation. Es gab ein gemeinsames Gespräch mit seinem Bewährungshelfer, bei dem er unter Führungsaufsicht stand. Als weiteres benötigte Herr A. sofort einen Hausarzt und Fachärzte, da er aufgrund seines langjährigen Drogenkonsums bereits unter starken gesundheitlichen Schädigungen litt und regelmäßig Medikamente einnehmen musste. Auch nach der Entlassung verfolgte Herr A. weiterhin zielstrebig sein Vorhaben, den Drogen und dem Substitut den Rücken zu kehren. So setzte er

8 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

mit ärztlicher Absprache und Begleitung seine Schlafmittel ab, welche er nach Anordnung der Therapieeinrichtung zu Beginn der stationären Therapie nicht mehr nehmen durfte.

Ein weiterer wichtiger Bereich war die Überleitung der rechtlichen Betreuung nach Oldenburg. In der Vergangenheit hatte Herr A. mehrfach schlechte Erfahrung mit Betreuern für sich und auch für seine Großeltern sammeln müssen. Er war von daher sehr misstrauisch und wollte auf keinen Fall den Bereich „Finanzen“ an eine Betreuungsperson abgeben. Über Kontakte der Anlaufstelle war es möglich, gemeinsam mit Herrn A. einen Betreuer zu finden, den er zuvor kennenlernen konnte. Eine Entscheidung für eine erneute Betreuung fiel Herrn A. dadurch leichter, so dass der neue Betreuer zu Anfang Mai durch das Gericht bestellt werden konnte.

Herr A. trat seine stationäre Therapie im März 2019 an. Während seiner Therapiezeit gab es regelmäßige Kontakte zu den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle. Verabredet war die weitere Unterstützung bei der Wohnungssuche und, sollte er zum Abschluss der Therapie noch keine Wohnung gefunden haben, die Wiederaufnahme in die Wohngruppe. Durch gemeinsame Bemühungen von Seiten der Therapie-Einrichtung, des Betreuers und der Anlaufstelle konnte Herr A. zum 15.06.19 eine eigene Wohnung über die GSG Oldenburg anmieten. Für Herr A. bedeutete dies einen nahtlosen Übergang von der Therapie in die eigene Wohnung. Es folgte eine intensive Nachbetreuung durch die Anlaufstelle, da Herr A. beim Bezug und der Einrichtung der eigenen Wohnung entsprechend Unterstützung benötigte. Herr A. war zu dem Zeitpunkt sehr zufrieden und glücklich, da sich für ihn nun eine Perspektive entwickelt hatte.

Insgesamt gesehen gab es einen rundum gelungenen Start für Herrn A. nach der Entlassung: Noch während der Inhaftierung wurde bereits früh mit einer guten Entlassungsvorbereitung begonnen, Herr A. konnte durch das erfolgreiche Probewohnen in der Wohngruppe der Anlaufstelle aufgenommen werden, er hat die Therapie erfolgreich beendet, eine Wohnung gefunden und bezogen. Er war in der Lage, mit Unterstützung seine gesteckten Ziele zu erreichen.

Sehr tragisch war dann leider, dass er bereits kurze Zeit nach Einzug in die eigene Wohnung schwer erkrankte und binnen einer Woche verstarb.

7.2 Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen

Da der Bewohner im Laufe des Jahres eigenen Wohnraum fand und die Anbindung an die Anlaufstelle nicht mehr wünschte, gaben wir die Wohnung an die Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes zurück.

8. Treuhänderische Geldverwaltung

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klienten eine gewisse Sicherheit, mit den meist geringen finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, zurechtzukommen. Sie schafft eine Struktur und bedeutet somit Prävention von Verschuldung. Zugleich erwerben die Klienten wichtige Kompetenzen bzgl. des Umgangs mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns betreut werden. Im Rahmen der Geldverwaltung werden bei den Beratungsterminen auch andere Themen und Fragestellungen erörtert und bedeuten für manche einen „Anker im Alltag“.

Wir unterstützen mit diesem Angebot Klienten folgender Zielgruppen:

- Klienten im Rahmen der nachgehenden Begleitung,
- Menschen, die im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu uns kommen,
- Bewohner der Wohngruppen.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä. sofern SGB - Leistungen, Grundsicherung, Rente, Arbeitseinkommen o. ä. an uns abgetreten/übertragen wurde.

Der Rest des für den Monat verbleibenden Geldes wird individuell per Scheck ausgezahlt: einige der Klienten bevorzugen eine wöchentliche Teilauszahlung ihres Geldes, andere fühlen sich sicher genug, den Restbetrag für den Monat eigenständig einzuteilen.

9. Angehörigen-Treffpunkt

„Wir sind eigentlich (mit)bestraft“ sagen häufig Partnerinnen inhaftierter Männer. Sie sind besonders betroffen, denn sie stehen plötzlich mit allen Sorgen allein da. Die Verantwortung für

10 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

die Erziehung der Kinder, der Erhalt der Wohnung, die Scham gegenüber dem sozialen Umfeld: alles liegt bei ihnen und oft entstehen finanzielle, soziale und seelische Probleme.

Die Beratung Angehöriger in der Anlaufstelle und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Kooperationstreffen „Familienorientierter Strafvollzug“ schienen den Bedarf nach einem besonderen Angebot deutlich zu machen.

Wir betrieben einen großen Aufwand zur Bekanntmachung dieses Projektes und erhielten es bis zu den Sommerferien 2018 aufrecht, stellten das Projekt jedoch wegen gänzlich fehlenden Interesses ein.

10. Haftvermeidung

Das Angebot **Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** spricht Menschen an, die eine Ladung zum Strafantritt erhielten, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Bei uns werden vor allem Betroffene mit geringem Einkommen vorgestellt, die wir über die Möglichkeiten der Haftvermeidung aufklären.

Zur Abwendung der Haft gibt es neben der Antragstellung auf freie/gemeinnützige Arbeit auch die Möglichkeit der ratenweisen Abzahlung der Geldstrafe.

Der übliche Ablauf:

Mitarbeitende der Anlaufstelle verschaffen sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betroffenen. Gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten wird eine realistisch zahlbare Ratenhöhe ermittelt und wir vermitteln zwischen der Verurteilten/dem Verurteilten und der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Genehmigung der Zahlungserleichterung in Form einer Ratenzahlung liegt bei der zuständigen Rechtspflegerin/dem zuständigen Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften. Die Zahlung erfolgt zumeist durch eine Abtretung, in der die/der Verurteilte die Höhe der Rate von ihren/seinen Einkünften an die Anlaufstelle abtritt. Die Abtretung bzw. Übertragung ist zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe, und damit im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen, nach § 53 Abs. 2 SGB I möglich.

Die Anlaufstelle überweist die Rate an die Staatsanwaltschaft und begleitet den weiteren Verlauf der Ratenzahlungen.

Wir betreiben hier aktiv Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden vom zuständigen Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu Freiheitsentzug verurteilt.

11. Statistische Angaben

Wir berieten in 2018 151 Klienten in insgesamt 1033 Beratungsgesprächen. Die Klienten waren zwischen 18 Jahre und 75 Jahre alt, meist arbeitslos mit einem monatlichen Einkommen in Form von Arbeitslosengeld II, Rente, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld zwischen 416,- € (zzgl. Miete und Heizkosten) und bei Arbeitseinkommen bis max. 1500,- €.

In der Wohngruppe Klävemannstraße mit 4 Plätzen und der Wohngruppe Kennedystraße mit 3 Plätzen wohnten im Berichtszeitraum mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 5,5 Monaten (176 Tage) 9 Männer.

Die Belegung lag damit bei rd. 61%, wobei berücksichtigt werden muss, dass ein Platz i. d. R. für Probewohnen (meist nur wenige Tage) vorgehalten wurde, was zu einer rechnerischen Minderbelegung führte. Es erfolgten 2018 6 Neuaufnahmen, 3 Bewohner lebten über den Jahreswechsel 2017/2018 hinaus in den Wohngruppen.

Im Berichtszeitraum konnten 9 Klienten insgesamt 14 Hafturlaube in der Anlaufstelle verbringen. Diese Zahl übersteigt das Vorjahresergebnis von nur 2 Hafturlaubern erheblich.

Anzahl Klienten gesamt		151
davon:		
Betroffene	90,10 %	136
Angehörige	9,90 %	15
Geschlecht		
weiblich	17,88 %	27
männlich	82,12 %	124
Alter		
älter als 25	99,34 %	150
jünger als 25	0,66 %	1
Kontakte		
einmalig	15,23 %	23
kürzer als 3 Monate	31,13 %	47
länger als 3 Monate	53,64 %	81

12 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer		
Anzahl der Wohnplätze		7
Anzahl der Bewohner		9
Wohndauer in Tagen		176
länger als 3 Monate	55,55 %	5 Männer
kürzer als 3 Monate	44,44 %	4 Männer
Staatsangehörigkeit		
deutsch	66,66%	6 Männer
nicht deutsch	33,33%	3 Männer
Schulbildung		
Abitur	0	0
Hauptschule	88,88 %	8 Männer
Realschule	11,11 %	1 Mann
ohne Abschluss	0	0
Berufsausbildung		
Lehre mit Abschluss	55,55 %	5 Männer
Lehre ohne Abschluss	44,44 %	4 Männer
Suchtproblematik		
illegale Drogen	33,33 %	3 Männer
Alkohol	33,33 %	3 Männer
ohne	33,33 %	3 Männer
Verbleib nach Auszug		
Eltern u./o. Verwandte	0	0
eigene Wohnung	11,11 %	1 Mann
Therapieeinrichtung	11,11 %	1 Mann
Erneute Inhaftierung	0	0
unbekannt verzogen	22,22 %	2 Männer
noch in WG	50,00%	5 Männer

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen		
Anzahl der Fälle		45
davon:		
Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)	46,66 %	21
Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)	53,33 %	24
Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)	0	0
Summe der an die Staatsanwaltschaft gezahlten Geldstrafen		19.901,-- €
dadurch eingesparte Hafttage		1.158

Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte umfassend weiterführen und weiter für unsere Arbeit und die auskömmliche Finanzierung werben, denn die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Wir danken allen Kooperationspartnern für deren ideelle und finanzielle Unterstützung.

Oldenburg, im April 2019

Bärbel Maas
Diplom Pädagogin
Leiterin der Anlaufstelle

Gabriela Bosche
Diplom Sozialpädagogin

**Diakonisches Werk
Oldenburg-Stadt**

Anlaufstelle für Straffällige

Güterstr. 3
26122 Oldenburg
Telefon 0441 9709314/13
Telefax 0441 9709324
straffaelligenhilfe@diakonie-ol.de
www.diakonie-oldenburg.de

www.die-anlaufstellen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
09.00 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung